

Rahmenbedingungen für das Fahnenschwenken niederrheinischer Art im Bezirksverband Moers

§ 1 Wesen und Zweck

1. Die Fahnenschwenkergruppen des Bezirksverbandes Moers schließen sich zu einer Fahnenschwenkergemeinschaft auf Bezirksebene zusammen, um sich einheitliche Richtlinien zu geben und das Fahnenschwenkerbrauchtum in den Bruderschaften zu pflegen und zu fördern.
2. Zweck dieser Satzung ist es, einen einheitlichen Ablauf der Bezirksfahnenschwenkertage und eine geordnete Struktur aller Bezirksfahnenschwenkeraktivitäten zu erzielen.

§ 2 Mitglieder

1. Mitglieder der Fahnenschwenker auf Bezirksebene sind alle Fahnenschwenker, die in den Bruderschaften des Bezirksverbandes Moers tätig sind.

§ 3 Art und Durchführung des Schwenkens

1. Für die Fahnenschwenker des Bezirksverbandes Moers gilt die, von den in der Bundesfahnenschwenkerordnung genannten Schwenkarten, dass „Niederrheinische Fahnenschwenken“.
2. Für die Durchführung der Bezirksfahnenschwenkertage ist die aktuellste Fassung der „D03 Richtlinien Niederrheinische Art der Bundesfahnenschwenkerordnung“ zu unterstellen.
3. Mit Ausnahme vom aktuellen Punkt 3 „Bedingungen für das Gruppenschwenken. Dieser wird von uns wie folgt verändert:
 - 3.1 Der Wettbewerb wird in drei Klassen ausgetragen.

a) Schüler	bis 15 Jahre
b) Jugend	ab 16 Jahre bis 23 Jahre
c) Senioren	ab 24 Jahre

Stichtag ist der 01.01 des Jahres, für das ganze Jahr.
 - 3.2. Jede Gruppe der Jugend und Seniorenklasse muss mindestens aus zwei und darf höchstens aus fünf Schwenkern bestehen. Jede Gruppe der Schülerklasse muss mindestens aus zwei Personen und darf maximal aus zwei Personen bestehen. Ein Fahnenschwenker darf nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.
 - 3.3. Entfällt
 - 3.4. Um in einer Altersklasse zwei Gruppen einer Bruderschaft starten lassen zu können, muss die erste Gruppe mit fünf Schwenkern besetzt sein. Sollte eine sechste Person der gleichen Altersklasse übrig bleiben, so darf in zwei Gruppen geteilt werden.
 - 3.5. Gemischte Gruppen starten in der Klasse des ältesten Schwenkers.
 - 3.6. Gewertet wird jede Gruppe von zwei Wertungsrichtern nach der Fahnenschwenkerordnung des Bundes (Niederrheinischer Art).

- 3.7. Beim Wettkampf eingesetzte Wertungsrichter dürfen in diesem Wettbewerb nicht mehr als Fahnenschwenker aktiv teilnehmen.
- 3.8. Lt. Beschluss der Bezirksfahnenschwenkermeister vom 17. Juni 1994 müssen alle neu auszubildenden Fahnenschwenker mit dem Nackenwurf ausgebildet werden.
4. Des weiteren, wird in der Schülerklasse gleichzeitig mit der Gruppenwertung eine Einzelwertung aufgenommen. Daher entfällt in der Schülerklasse die Synchronnote.
5. Am Bezirksjungschützentag sind dann die Auszeichnungen in folgenden Kategorien in den Plätzen von 1-3 zu vergeben.
1. Mannschaft Schüler
 2. Mannschaft Jugend
 3. Mannschaft Senioren
 4. Einzelschwenken Schüler
6. Die in Punkt 5 1-3 genannten Auszeichnungen werden in Urkundenform verliehen. Zusätzlich wird ein Pokal für den ersten Platz der Schülerklasse als Wanderpokal vergeben, der von Herrn Wilfried Welbers gestiftet wurde. Die Plätze 1-3 des Punktes 5.4. werden als Pokale vergeben.

§ 4 Ehrungen und Auszeichnungen

1. Ehrungen und Auszeichnungen werden nach den aktuellen Verleihungsbestimmungen des Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. verliehen.

§ 5 Änderungen der Rahmenbedingungen

1. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Satzung, soweit erforderlich, bedürfen einer einfachen Mehrheit der bei der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Rahmenbedingungen treten am Tage nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Bezirksvorstand der Fahnenschwenker
Bezirk Moers

M. Bove

Bezirksfahnenschwenkmeisterin

S. Selders

Schriftführerin

Xanten, den 26.02.2015

S. van Lier

stellv. Bezirksfahnenschwenkmeister